

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.06.2008
zu Ltg.-8/A-5/1-2008
— Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages

St. Pölten, am 10. Juni 2008

LR-PL-L-14/054-2008

im Hause

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Naturschutzauflagen für die S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Langenzersdorf W/NÖ bis Knoten Eibesbrunn A5/S1/B7 („S1 Ost“), zu Zahl Ltg.-8/A-5/1-2008, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Der Abschnitt Landesgrenze W/NÖ bis Knoten Eibesbrunn A5/1B7 (S1 Ost) der S1 Wiener Außenring Schnellstraße erstreckt sich über den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Korneuburg, Mistelbach und Wien-Umgebung. Demgemäß wurde von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG, vertreten durch die Bonaventura Straßenerrichtungsges.m.b.H., diese vertreten durch die Alpine Bau GmbH und die Hochtief Construction AG (Arbeitsgemeinschaft PPP Ostregion) bei jeder dieser vier Bezirkshauptmannschaften der Antrag auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung gestellt. Diesen Anträgen vom 22. Juni 2007 waren jeweils die Projektunterlagen für den gesamten Abschnitt beigelegt.

In diesen Projektunterlagen wurden auch Aussagen zur Umsetzung der 52 unbedingt erforderlichen Maßnahmen gemäß dem Bereich „11-Naturschutz und Ökologie“ der Beilage 2 zum Trassenverordnung (Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, vom 22. Februar 2006, BGBl. II Nr.79/2006) getroffen. Somit sind diese direkt in die naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren eingeflossen. Im Rahmen der Verfahren wurden Gutachten zu den



naturschutzfachlichen Aspekten eingeholt, in welchen auch die naturschutzrechtliche Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens bei Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen festgestellt wurde.

Diese Gutachten wurden den Parteien des Verfahrens, somit auch den beiden Bürgerinitiativen des vorangegangenen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens mit der Möglichkeit zu Stellungnahme nachweislich zugestellt.

Von den Bürgerinitiativen wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die naturschutzrechtliche Bewilligung wurden von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg bereits am 29. Juni 2007 gemeinsam mit dem Abschnitt West A Knoten Eibesbrunn bis B6 erteilt.

Die weiteren naturschutzrechtlichen Genehmigungen wurden auf Grund der einvernehmlichen Vorgehensweise der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Mistelbach und Wien-Umgebung im wesentlichen gleich lautend mit Datum 21. Mai 2008 erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat DI Josef PLANK